

# Merseburger Kreisblatt



**Abonnementsübersicht:** Vierteljährlich bei den Auskäufern 1,20 M., in den Ausgabeheften 1 M., beim Postbezug 1,50 M., mit Postgelde 1,92 M. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8<sup>1/2</sup> bis 9 Uhr geöffnet. — **Sperrklausel:** der Redaktion abends von 6<sup>1/2</sup> bis 7 Uhr. — Telefonnr. 274.

**Werbungsgebühren:** Für die halbjährige Korpuszeile oder deren Raum 20 Pf., für Privat- in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Kompletter Satz wird entsprechend höher berechnet. Preisen und Reklamen außerhalb des Inlandtarifs 40 Pf. — **Sämtliche Annoncen-Bureaus** nehmen Inserate entgegen. — Telefonnr. 274.

## Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Die Redaktion verantwortl. Rudolf Heine.

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 76

Dienstag, den 31. März 1914.

154. Jahrgang

### Regierung und Befoldungsnoelle.

Der Bundesrat scheint entschlossen zu sein, an dem „Unannehmbar“, das Staatssekretär Kühn in der Budgetkommission des Reichstages den weitergehenden Anträgen der bürgerlichen Parteien zur Befoldungsnoelle entgegensetzt, unter allen Umständen festzuhalten. Selbstamtlich wird geschrieben:

„Aber die Gehaltsaufbesserung einzelner Beamtenklassen ist bei der Beratung der Befoldungsnoelle in der Budgetkommission des Reichstages eine Verständigung bisher leider nicht erzielt worden. Auch die in der Tagespresse verbreitete Nachricht, es stehe zwischen der Reichsleitung und den Parteien des Reichstages eine Einigung auf der Grundlage in Aussicht, daß die Verbündeten Regierungen einer Aufbesserung der gehobenen Beamten zustimmen würden, der Reichstag dagegen die übrigen Beschlüsse der Kommission rückgängig machen werde, entspricht nicht den Tatsachen. Daß die Verbündeten Regierungen trotz aller Bedenken, die gegen jede Veränderung des Befoldungsgesetzes sprechen, bemüht sind, Härten auszugleichen und berechnete Wünsche der Beamten zu erfüllen, haben sie durch die Einbringung der Noelle bewiesen. Es ist aber zurzeit für sie nach Lage der Sache ganz ausgeschlossen, über die in der Noelle gezogenen Grenzen hinauszugehen. Jede Änderung der Befoldungsordnung über die nach eingehendster Prüfung als notwendig erkannten Vorschläge hinaus würde, abgesehen von den finanziellen Wirkungen, nicht nur für andere Beamtenklassen des Reichs, sondern auch für die Bundesstaaten und Gemeinden weitere Folgenherausverursachen, die zurzeit garnicht zu übersehen sind. — Sollen daher die in der Noelle berücksichtigten Beamten noch im Laufe des Rechnungsjahres 1914 in den Gehalt der ihnen zugeordneten Bezüge gelangen, so ist dies nur unter der Voraussetzung möglich, daß der Reichstag sich die gleiche Beschränkung auferlegt, wie es die Verbündeten Regierungen getan haben.“

### Die Konkurrenzklause.

Offiziös schreiben die „Berlin. Polit. Nachrichten“: Der einmütige Beschluß der bürgerlichen Parteien des Reichstages mit Rücksicht auf die von dem Staatssekretär des Reichsjustizamts namens der verbündeten Regierungen abgegebene Erklärung, die zweite Fassung des Konkurrenzklausegesetzes bis nach der Osterpause zu verlegen, ist offensichtlich dahin zu deuten, daß die Kommissionsbeschlüsse, soweit sie der Vertreter der Reichsregierung als unannehmbar bezeichnet hat, fallen gelassen und die entsprechenden Bestimmungen der Regierungsvorlage, die ohnehin schon in verschiedenen Punkten bedeutliche Änderungen erfahren hat, wiederhergestellt werden.

Mit ihrem Unannehmbar gegenüber den Beschlüssen der Kommission bezüglich der Gehaltsgrenze und der Erfüllungsklausel sind die verbündeten Regierungen nur dem in der Begründung der Vorlage ausgesprochenen Grundsatze treu geblieben, daß bei allem Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Handlungsbeteiligten, denen in der Tat die Vorlage sehr wesentliche Vorteile bringt, auch die Interessen der Angeestellten gewahrt werden müssen und nicht zugunsten der Angeestellten, was zweifellos einträte, wenn die Kommissionsbeschlüsse Gesetz würden, aufgeopfert werden dürfen.

Inwieweit hat also der Staatssekretär des Reichsjustizamts die Interessen des Unternehmens im Sinne der bei der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs aufgestellten Gesichtspunkte gewahrt.

Um so mehr muß es Befremden erregen, daß der Staatssekretär, gewissermaßen auch das Plenum des Reichstages einem Bericht auf die beiden für die Regierung unannehmbaren Forderungen der Kommission (Erhöhung der Gehaltsgrenze von 1500 M. auf 1800 M. und Beseitigung des Rechts des Prinzipals auf vollständige Erfüllung der Konkurrenzklause) geneigt zu machen, seine namens der verbündeten Regierungen abgegebene Erklärung mit der Mitteilung abschloß, daß nach dem Zustandekommen der Konkurrenzklause-Vorlage eine Neuregelung der Konkurrenzklause-Verhältnisse der technischen Angeestellten in Angriff genommen werden sollte. Bedauerlicherweise hat, soweit aus den vorliegenden Sitzungsberichten ersichtlich, keiner der Redner zu dieser wichtigen Mitteilung des Staatssekretärs Stellung genommen.

Die Aufwindung muß um so mehr Verwunderung erregen, als sie zu der erst vor wenigen Wochen im Reichstag abgegebenen Erklärung des Staatssekretärs des Reichsjustizamts abhebt, daß der Industrie und dem Gewerbe in der nächsten Zukunft Ruhe gelassen werden müsse, um mit den zahlreichen neuen gesetzgeberischen Befolgungen und Verpflichtungen der

letzten Jahre sich einigermaßen abfinden zu können, in einem auffallenden Widerspruch zu stehen scheint. Es kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß sehr weite und für unser vaterländisches Wirtschaftsleben wichtige Industrie- und Gewerbetreibende ganz außerordentlich beunruhigt werden müßten, wenn an die Stelle der selbständigen Entscheidungsfreiheit, mit der gegenwärtig Abreden und Vereinbarungen zwischen Unternehmern und technischen Angestellten getroffen werden, gesetzliche Vorschriften, die einseitig zugunsten der Angestellten wirken, treten würden. Deshalb müßten in der Industrie durch die Absicht, der im Gange befindlichen Regelung der Konkurrenzklause-Verhältnisse für die Handlungsbeteiligten eine solche für die technischen Angestellten folgen zu lassen, schwere Besorgnisse ausgelöst werden.

### Die Wahl in Borna-Begau und die „Norddeutsche“.

\* Berlin, 28. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu dem Wahldurchfall des Generals von Liebert: „Die Stichwahl von Borna-Begau hat mit dem Siege des Sozialdemokraten über den bisherigen Vertreter des Wahlkreises, den Freikonfessionar von Liebert, geendet, ein Ergebnis, das in nationalen Kreisen bedauert werden muß. In der Hauptwahl waren für von Liebert 8640 und für einen nationalliberalen Kandidaten etwa 6500, im ganzen also über 15 000 bürgerliche Stimmen gegenüber etwas über 12 000 sozialdemokratische abgegeben, und da die Nationalliberalen, die den überwiegenden Teil jener 6500 Stimmen gestellt hatten, sofort eine eingehende Stichwahlparole zu Gunsten von Lieberts ausgaben und offenbar auch befolgt haben, so hätte es kaum mehr als bloßer Stimmenthaltung des freikonfessionar Restes bedurft, um dem bürgerlichen Kandidaten zum Siege zu verhelfen. Nicht einmal hierzu hat sich die freikonfessionar Wählererschaft verstehen können, sondern ist ihrer großen Mehrzahl nach für den Umstürzer eingetreten.“

Nur auf solche Weise kann der Zuwachs von etwa 2250 Stimmen, den dieser erhalten hat, erklärt werden. Zurückzuführen ist dieses Verhalten auf die Winke, die von dem partei-offiziösen Berliner Blatt, also doch wohl von der Berliner freikonfessionar Parteileitung, ausgegangen sind. Der Gegensatz zwischen Rechts und Links bei den bürgerlichen Parteien muß durch eine verhängnisvolle Verhäufung erfahren. Es kann nicht unannehmbar, daß die Organe der Rechten dem Freikonfessionar Wahlhilfe für die Zukunft aufkündigen, daß sie ihn ein für allemal mit der Sozialdemokratie in einen Topf werfen wollen. Wenn die Sozialpartei die Unterstützung der Umstürzer zum ständigen Wahlparole zu machen gedenkt, so hört vom Standpunkt der staatsrechtlich-politischen in der Tat jedes Interesse daran auf, Fortschrittler und Sozialdemokraten im Wahlkampf untereinander zu behandeln. Für die Folgen mag sich dann der Freikonfessionar bei der eigenen Parteileitung bedanken; daß er dabei Gefahr läuft, immer mehr zu einem Anhänger der sozialdemokratischen Partei zu werden, liegt auf der Hand. Wie sich die in Richterschen Traditionen großgewordenen fortschrittlichen Politiker mit dieser Entwicklung abfinden wollen, warten wir ab. Die hochmütige, oft geradezu geringschätzige Behandlung dieser Partei durch die sozialdemokratische Presse zeigt ihnen fast täglich, daß sie nicht mehr viel Zeit zu verlieren haben.“

### Kuhhandelsgelüste des Fortschritts.

Mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit betont das „Berliner Tageblatt“, als der eigentliche „Sieger“ von Borna-Begau gegenüber dem lärmenden Triumphprauch der Sozialdemokratie, daß der einbildendste Genosse nur durch die liberalen Stimmen in den Reichstag gekommen sei. Das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, den „Vorwärts“, sichts das nun nicht weiter an, wenn er auch seine im ersten Übermaß der Freude ausgesprochene Behauptung, die Sozialdemokratie habe „aus eigener Kraft“ den Sieg errungen, ein wenig einzuführen versucht und heute als verblüffender Redenkünftler heraussticht, 1000 Liberale hätten zwar ihre Pflicht durch Abgabe der roten Stimmzetteln erfüllt, die übrigen, die Mehrheit des sozialistischen Kandidaten ergebenden 1250 Stimmen seien aber durch Mobilmachung von eigenen Referaten aufgebracht worden.

Diese Verdrehung der Tatsachen, denn bekanntlich bringt die Sozialdemokratie stets schon im ersten Wahlgange ihre Getreuen bis auf den letzten Mann an die Wahlurne und außerdem hat die Wahlbeteiligungsziffer am Stichwahltag einen kleinen Rückgang erfahren, ist dem „Berliner Tageblatt“ na-

türlich sehr unangenehm, vor allem, weil es sich um seinen Lohn betrogen sieht. Nicht umsonst rüdt es die Verdienste des Freikonfessionars und auch des Linksnationalliberalismus um die Wahl des „Genossen“ Kuffel in ein bengalisches Licht, es will die gegenwärtige durch die Ungültigkeitserklärung des Mandats des konfessionar Abg. Hoeck geschaffene Lage ausnützen, um seinem ersten politischen Ziel, der Schwächung der Reichstags-rechten, nachzugehen. Und aus diesem Grunde geht sein Loblied von der politischen Einsicht der den „Genossen“ wählenden nationalliberalen Wähler fast bis an die Grenze der Selbstverleugung, um den Sozialdemokraten zu zeigen, was bei der bevorstehenden Wahl in Stendal-Osterburg ihre Pflicht sei, nämlich dem nationalliberalen Kandidaten ihre Wahlhilfe zu leisten und somit den Konfessionar den endgültigen Verlust des Mandats bezubringen. Also ein richtiger Kuhhandel: Borna den Sozialdemokraten — Stendal-Osterburg dem linken Flügel der Nationalliberalen.

Und die Kandidatenfrage im letzteren Wahlkreise ist bereits dem Beschlusse des Tageblatts entsprechend gelöst, indem die Nationalliberalen endgültig auf die Aufstellung des bisherigen, der geschäftigsten Richtung angehörenden Kandidaten F u h r m a n n verzichtet und statt dessen bereits den mehr linksstehenden preußischen Landtagsabgeordneten W a c h s o r f t d e W e n t e offiziell als Kandidaten proklamiert haben. Mit seinem Liebeswerben um die Günst und die Stimmen der Sozialdemokraten bei dieser Wahl hat der fortschrittliche Radikalismus bei den Genossen bisher noch wenig Glück gehabt. Die Wahlhilfe in Borna nehmen sie zwar als selbstverständlich hin, aber von Dank und Lohn wollen sie nicht wissen. So schrieb der „Vorwärts“ in einem seiner Wahlsieg-Triumph-artikel: „Wollte also die fortschrittliche Volkspartei nicht jeden Rest von politischem Kredit bei ihren eigenen Anhängern verlieren, so wird sie gut daran tun, sehr viel entscheidender als bisher die Front gegen Rechts zu nehmen und sich von einer Bundesbrüderschaft zu betreten, die sie nur aufs ärgste kompromittieren kann. Die Nationalliberalen aber überlasse man ihrem Schicksal! Einer „liberalen“ Partei, die es fertig bringt, sich mit Feuereifer für einen pechschwarzen Kandidaten vom Kaliber des Herrn von Liebert ins Zeug zu legen: einer solchen „liberalen“ Partei ist nicht mehr zu raten und zu helfen.“

Diese Würdigung der von fortschrittlicher Seite plötzlich so auffallend betonten Verdienste der Nationalliberalen um die Wahl der Genossen spricht nicht gerade für die Absicht des Umstürzes, in Stendal-Osterburg von den Nationalliberalen einzuspringen, selbst wenn er sich, wie Wachsofort de Wente, zum linken Flügel seiner Partei bekennt. Immerhin wird die Wiederwahl des konfessionarlichen Hecks, da die Teilnahme oder Stimmenthaltung der Sozialdemokratie bei der Erstwahl den Ausschlag geben wird, durch den von fortschrittlicher Seite angebotenen Kuhhandel sehr in Frage gestellt werden.

### Ausland.

\* Jatskoje Selo, 28. März. Der Kronprinz und die Kronprinzessin sowie Prinz Karl von Rumänien sind heute nachmittags hier eingetroffen und auf dem Bahnhof vom Kaiserpaar und den anwesenden Großfürsten und Großfürstinnen hier herzlich begrüßt worden. Sie wohnen im Palais Alexanderowski.

\* Wien, 29. März. Unter dem Titel „Der deutsche Kaiser in Wien“ veröffentlicht der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza im Blatte „Magyombold“ einen Artikel, worin Kaiser Wilhelm als der getreue Verbündete und alte wirkliche Freund der ungarischen Nation bezeichnet wird. Es sei für die Ruhe und das Gedeihen unseres ganzen Weltteils eine Lebensfrage, daß der Dreihundert ungeführt fortbesteht. Graf Tisza bezeichnet es als unverfänglich, wie sich Ungarn finden könnten, die dieses Bündnis bekämpfen.

Wien, 28. März. Die „All. Corr.“ meldet aus Durazzo: Die albanische Regierung hat eine Zirkularnote an die Großmächte gerichtet, in der es heißt: Die griechische Regierung zieht ihre Truppen aus den zu räumenden Gebieten zurück, sendet aber Komitabschwärme dorthin, die von den griechischen Behörden organisiert und mit Waffen versehen werden. Die Lage in Epirus wird täglich bedrohlicher. Die griechischen Behörden haben die Errichtung einer provisorischen Regierung gebildet, was der stärkste Beweis dafür ist, daß die Athener Regierung mit den Vorgängen eigentlich einverstanden ist. Angesichts des bevorstehenden Ablaufs des Räumungstermins ersucht die albanische Regierung die Großmächte, ihren Einfluß bei der griechischen Regierung wegen Beendigung der bedauerlichen Lage geltend zu machen. Die albanische Regierung wird nur



jes mit 14 gegen 11 Stimmen Übergang zur Tagesordnung beschlossen wurde. Es kann nicht genug betont werden: Die Feuerbestattung ist keine Angelegenheit der Religion oder der Politik; sie ist ein Kulturforschritt auf dem Gebiete des Bestattungswesens, für den die Anhänger der Feuerbestattung lediglich aus Gründen der Pietät, der Volksgehundheit und der Volkswohlfahrt eintreten. Möchten doch alle, die dahinter noch andere Gründe zu sehen glauben, recht bald sich eines anderen

befehlen lassen! Alle Freunde der Feuerbestattung aber mögen sich zur Durchführung der so notwendigen Aufklärungsarbeit dem hiesigen Verein anschließen. Anmeldungen sind an den Vorstand zu richten. — Die nächste Versammlung findet am 25. April im "Thüringer Hof" statt.

Unter Rat ist teuer, kann man häufig hören; namentlich in diesen schlesischen Zeiten. Besonders die Hausfrau ist oft um einen guten Rat verlegen, wenn das Wirtschaftsgeld nicht langen will. Und doch, wie schon man sich z. B. helfen, wenn man fratt bei immer noch teure-

ren Butter die berühmte und allgemein beliebte Pflanzen-Butter-Margarine Dr. Schindl's Palmoma verwendet. Niemand kann ein Palmoma-brot von einem Butterbrot unterscheiden. Und in der Küche liefert Palmoma dieselben Dienste, wie die beste Butter.

Berlin, 30. März. Beim verheerlichen Überstreifen der russischen Grenze bei Ostlohschin wurde ein Reisender von hier von Grenzbeamten festgenommen und nach der nächsten russischen Station gebracht. Aber das Schicksal des Reisenden ist nichts bekannt.

Amfliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach Ziffer 2 der Wahlordnung für die Wahl der Versicherungsvorsteher beim hiesigen Versicherungsamt sind wahlberechtigt die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, die im Bezirke des Versicherungsamts mindestens 50 Mitglieder haben.

Maßgebend ist die Zahl der Mitglieder, deren Beschäftigungsort (§ 153 bis 156) sich zur Zeit des letzten Wahltages (§ 393) vor der Feststellung im Bezirke des Versicherungsamts befindet. Bei Mitgliedern von Krankenkassen, bei unständlich Beschäftigten (§ 442) und solchen Mitgliedern, die Kassen auf Grund der §§ 176 und 313 angehören und einen Beschäftigungsort nicht haben, tritt an Stelle des Beschäftigungsortes der Wohnort. Bei Hausgewerbetreibenden ist der Ort ihrer eigenen Betriebsstätte (§ 466), bei den im Wandergewerbe betrieblichen Beschäftigten der Ort maßgebend, bei dessen Ortspolizeibehörde der Wandergewerbetreibende beantragt worden ist (§ 459).

An Stelle der Vertreter der Versicherung im Vorstande wählen: bei den knappschaftlichen Krankenkassen die für den Bezirk des Versicherungsamts zuständigen Knappschaftsleiter, bei den Unfallkassen, die örtliche Verwaltungsfunktionen haben, die Geschäftsleiter der für den Bezirk des Versicherungsamts zuständigen örtlichen Verwaltungsfunktionen. Diejenigen Krankenkassen und Unfallkassen, welche ihren Sitz außerhalb des Bezirkes des Versicherungsamts Merseburg-Land haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Beteiligung an der Wahl sofort anzuzeigen und die Zahl ihrer anrechnungsfähigen Mitglieder nachzuweisen.

Merseburg, den 28. März 1914. Versicherungsamt Merseburg-Land. Der Vorsitzende. J. B.: von Seebach, Regierungsrat-Meffler.

Bekanntmachung

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß in einem der nächsten Hefen des Regierungs- Amtsblatts die Bekanntmachung, betreffend die Ausreichung neuer Zinsheine zu der 3 1/2 (vorm. 4) prozentigen Reichsanleihe von 1878 und der 3 1/2 prozentigen Reichsanleihe von 1885, erscheinen wird.

Merseburg, den 23. März 1914. Der königliche Landrat. Freiherr von Wilmowski.

Bekanntmachung

An Stelle des verstorbenen stellvertretenden Vertrauensmannes ist für den Gemeindebezirk Cracau: Der Gutsbesitzer Eduard Güntther in Cracau für die bis zum 31. Dez. 1915 währende Wahlperiode bestellt worden.

Merseburg, den 20. März 1914. Der Kreis-Aufsicht. J. M. v. Seebach, Regierungsrat-Meffler.

Bekanntmachung

Zur Verhütung von Eisenbahnunfällen wird den Führern von Gefährden beim Passieren von Bahnübergängen die größte Vorsicht zur Pflicht gemacht. Bei nachträglichen Passieren der Bahn gefährden sie ihr eigenes Leben, auch legen sie eine erhebliche Bekraftung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aus. Ich mache es den Polizeibehörden zur besonderen Pflicht, gegen Fälle dieser Art nachdrücklich einzufreiten und die erfolgten Verstößen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Merseburg, den 24. März 1914. Der königliche Landrat. Freiherr von Wilmowski.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Merseburg belegene, im Grundbuche von Merseburg, Band 64, Blatt Nr. 2500, zur Zeit der Eintragung des Verpfändungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Paul Antke und Ehefrau Elise geb. Lorenz in Merseburg eingetragene Grundstück, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Lindenstraße 19, von 3 a 96 qm Größe mit 2128 Mk. Nutzungswert, Kartenblatt 16 Parzelle Nr. 646/37, Grundsteuerunterrolle Art. 777, Gebäudesteuerrolle Nr. 1055 am 23. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 19, versteigert werden.

Merseburg, den 21. März 1914. Königlich Amtsgericht. Öffentliche Zustellung. Die am 15. September 1912 geborene Elsa Adermann in Merseburg, vertreten durch ihren Pfleger, den Anwalt des Gutsbesitzer dafelbst, klagt gegen den Fabrikarbeiter Hermann Adermann, früher in Merseburg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte Unterhalt zu gewähren auf Grund der § 1601 ff. B. G. B. verpflichtet sei, solches aber nicht tue, mit dem Antrag den Beklagten zur Zahlung einer im voraus zu entscheiden den Geldrente von vierteljährlich 45 — fünfundvierzig — Mark, beginnend am 7. März 1914, und zwar die rückständigen Beträge sofort, die künftigen fällig werden am 7. Juni, 7. September, 7. Dezember und 7. März jedes Jahres zahlbar und in die Kosten des Rechtsstreits zu verurteilen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht in Merseburg auf den 20. Mai 1914, vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Merseburg, den 19. März 1914. Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts. Kirchliche Nachrichten. Dom. Gerant: Der Oberlehrer Dr. C. Elsholmer mit Frau E. geb. Jader. Der Kaufmann H. Wäner mit Frau E. Dehm mit geb. Wietzke, der Landwirt W. Bolter mit Frau E. geb. Pflof. Verlobt: der Witwam. Hemdke. Donnerstag, abends 8 Uhr, Pastionsgottesdienst. Pastor Berger. Stadt. Gerant: Emma Marie, E. d. Dreher's Striße; Anna Vertz Luise E. d. Hülshofmeisters Neckenbach; Paul Hof, E. d. Elektro-Monteurs R. u. d. Margarete Gharotte, E. d. H. d. Friedrich. Gerant: der Schneiderfr. Schumann; die Wm. Schurpfel; die Ulrichs, Kreißamer; die einz. E. d. Jug. Nagel. Dienstag abends 8 Uhr: Co. Wadchenstadt St. Margit, Versammlung, Mühlstraße 1. Pastor Werber. Altenburg. Gerant: Karl Albert, E. d. Arb. März; Erna Gertrud, E. d. Wadchenmistris Kronache; Gultan Artur Walter, E. d. Arb. Zschelch, Wibelben Friz, E. d. Arb. Büdingen; Walter, E. d. Modellzeichnermeister Schmidt; Dora Elisabeth Käthe, unetel. E. Gerant: der Dreher Franz Bauer mit Frau Marie geb. Lehmann. Verlobt: Paul, E. d. Arb. Jeter. Mittwoch, abends 7 Uhr: Pastionsgottesdienst. — Pastor Werber. Im Anschluß an den Gottesdienst Beläge und Abendmahl. Donnerstag, den 2. April, abends 8 Uhr: Jungfrauen-Verein. Neumarkt. Mittwoch, abends 7 Uhr: Pastionsgottesdienst. — P. Voit.

Donnerstag, den 2. April, abds. 8 Uhr. Jubiläumstanz des ev. Mädchen-Vereins St. Thomas im Pfarrhaus.

Private Anzeigen

Stadttheater in Halle. Dienstag 31. März, abds. 7 1/2 Uhr: Wie einst im Mai.

Funkenburg. Dienstag, den 31. März, abends 8 1/2 Uhr. Sinfoniekonzert der Stadtkapelle, unter Mitwirkung der Konzert-Lauteufängerin und Cellistin Etella Weinhold aus Leipzig.

Alle Abonnementen haben Gültigkeit gegen Nachzahlung von 20 Pf. Entree 70 Pf.

Jagdverpachtung. Die Jagdungung in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gemeinde und des Gutsbezirks Neuchen wird am Donnerstag, d. 2. April er., nachmittags 3 Uhr im hiesigen Gasthose öffentlich verpachtet werden. Größe ca. 500 ha. Die Pachbedingungen werden im Termin bekannt gegeben. Neuchen, den 18. März 1914. Der Jagdvorsteher. Schröder.

Der Vorstand der Frauenhilfe der Altenburg spricht hierdurch herzlich Dank aus für die reichen Spenden von Konfirmationsnachfeier. Ganz Jamma auch Bornamen werden zum zeichnen der Wäsche angefertigt. H. Schnee Nachf. Halle a. E., Gr. Stein r. 84.

Flechten blässende u. trock. Schuppenflechte, Bartflechte, Aderflechte, Hirschenflechte, offene Füße Hautausschläge, skroph. Ekzeme, böse Finger, alle Wunden sind oft sehr hartnäckig. Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte und kräft. empfohlene Rino-Salbe Frei von schädlichen Bestandteilen. Dose Mk. 1,25 u. 2,25. Man achte auf den Namen Rino und Firma Rich. Schubert & Co., Weinböhls-Dresden. E. Zu haben in allen Apotheken.

Von der Reise zurück. Dr. Hennes, Halle a. S., Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten. Gr. Steinstr. 20. (Kreissparkasse). Junger Mann sucht sofort möbl. Zimmer, evtl. mit voller Pension. Off. in Preis mit u. ohne Penf. Nr. E. 2294 an die Exped. dieser Zeitung.

Verloren auf dem Wege Gotthardstraße, Friedhof oder Domstraße, Ober-Vurgstraße goldene Damenuhr in langer Kette. Gegen gute Belohnung abzugeben Burgstraße 20.

Technikum Jimonau Maschinbau u. Elektrotechnik. Abteilungen für Ingenieur-, Techniker u. Werkmeister. Dr. Prof. Schmidt

Bekanntmachung. Die Kreissparkasse ist unter No. 8806 — Postscheckamt Leipzig — an den Postscheckverkehr abgeschlossen. Merseburg, den 25. März 1914.

Kuratorium der Kreissparkasse, Freiherr von Wilmowski.

Massage, Nachtwachen. Anna verm. Teubner, Burgstr. 24. Verszl. gewürft, frühere Diakonistin.

Häuer und Förderleute. sofort gesucht. Familienwohnungen vorhanden. Umzugskosten vergütet. Duerfurth, Döcherleben (Bode).

Nicht am eleganten Schuh allein, nein, an allen Schuhen sollten Sie Continental Gummi-Absätze tragen. Dauerhafter als Leder. Keine Erschütterungen des Körpers. Angenehmer, elastischer Gang. Fordern Sie stets von Ihrem Schuhmacher Continental Gummi-Absätze. Auch erhältlich in den Lederhandlungen und Schuhgeschäften. Schmelzer Gummiwaren-Industrie G. m. b. H., Schweiß 1. W.

Kopfschuppen und fettiges Haar. Diese unliebsamen Erscheinungen bekämpft man am besten durch regelmäßige, wöchentlich 1-2-malige Waschungen der Haare und des Haarbodens mittels Teer-Shampoo mit dem schwarzen Kopf. Der Kopf wird schuppenfrei, das Haar voll und glänzend, spriches Haar erhält volles Aussehen. Der Erfolg, den unser allseitig bekanntes und beliebtes Teer-Shampoo mit dem schwarzen Kopf tagtäglich erzielt, zeigt sich am besten darin, daß eine Unzahl Nachahmungen von recht zweifelhafter Natur in Verkehr gebracht werden, weshalb man beim Einkauf besonders auf die nebenstehende Schutzmarke achten möge. Unser Teer-Shampoo mit dem schwarzen Kopf ist ein mildes, durchaus einwandfreies Präparat, während, wie die Untersuchungen ergeben haben, die Nachahmungen oft ätzende Stoffe enthalten und so statt einer rationellen Haarpflege den Haarausfall bedingen. — Teer-Shampoo mit dem schwarzen Kopf ist in Originalpaketen à 25 Pf., 7 Pakete Mk. 1,70 in Schutzmarke, allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien erhältlich. Alleinig. Fabrik: Hans Schwarzkopf, G. m. b. H., Berlin N.37.

putze nur mit Globus Putzextrakt. Besten Metallputz der Welt. Von keinem anderen Metallputzmittel erreicht. Jahrl. Versand über 60 Millionen Dosen.



# Sommerpreise



für

## Presssteine und Briketts

sind eingetreten und bitte um geschätzte Bestellungen.

### Eduard Klauss.

Fernruf 27.

Kontor Windberg 3.



## Tapeten,

Lincrusta,  
Wandspannstoffe,  
in allen Preislagen.

## Linoleum,

einfarbig, Granitfand durchgemustert.

Uebnahme von Tapezier-, Polster-  
— und Dekorationsarbeiten. —

### H. Stadermann, Merseburg.

Fernruf 277.

Fernruf 277.

### Künstlertapeten- Neuheiten 1914

Druckfarben, lichtbeständig.  
Grösste Auswahl. Billigste Preise.

Vorjährige Muster  
bedeutend ermässigt.  
Zurückgesetzte Muster  
à Rolle v. 10 Pfg. an.

### Hermann Bencke,

Tapeziermeister,  
Burgstr. 15. Burgstr. 15.  
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.



ersetzt Kupfervitriol und Formalin  
und beeinträchtigt die Keim-  
fähigkeit nicht.

Niederlage nur bei:  
**Eduard Klauss,**  
Merseburg. Fernruf 27.

**Slavierstimmen**  
sowie Reparaturen zu mässigen  
Preisen führt aus **Rudolf  
Heckert, Ober-Burgstr. 11.**

**F. A. Hoppen,**  
**Patentanwalt**  
Halle a. S., Leipzigerstr. 9.  
Telephon 4538.  
Berlin, Neuenburgerstr. 15.

### Blumen fürs Fest

empfiehlt  
in hervorragend schöner Ware und  
reichster Auswahl zu mässigen Preisen  
die **Blumenhandlung** von

### Albert Trebst,

Markt 33. Fernruf 475.

Wohne jetzt

### Rossmarkt 13<sup>I</sup>

### Dr. med. Boettcher, prakt. Arzt.

Sprechstunden: 8—10 Uhr, 2—3 Uhr,  
Sonntags 9—10 Uhr.

Telephon 478.

Telephon 478.

**Persil**  
für  
**Kinderwäsche**  
Henkel's Bleich - Soda

Aufmerksame Bedienung. Mässige Preise.

**Karl Zänzer**

Merseburg. Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7  
Spezialgeschäft für Herren-Wäsche (185)  
Tricotagen, Shlipse.  
Wäsche-Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.  
Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Grosse Auswahl.

Die Ausgabe des Rübenjahrens an unsere Lieferanten erfolgt am 6., 7. und 8. April. Zuckerrfabrik Körbisdorf, A. G.

## Berichtigung

zu dem Artikel „Ein interessanter Prozess“  
in Nr. 74 des Merseburger Correspondent.

Die gerügte Unsitte, betr. Umherstehen auf den Strassen, besteht in der Tat in der kleinen Ritterstrasse. Mit dieser Unsitte habe ich aber nicht das Geringste zu tun. Der fragliche Vorfall hat sich in der Gotthardstr. abgespielt, in der zu jeder Zeit, mit Ausnahme der Nachtstunden, ein reger Verkehr herrscht. Die ganze Sache, Zusammenstoss mehrerer Personen, wäre auch nicht passiert, wenn der Angeklagte, Werkmeister Otto Döbber, die selbstverständliche Regel des Strassenverkehrs, die rechte Seite zu begehen, befolgt hätte. Der Sachverhalt, der im Correspondent unrichtig wiedergegeben ist, ist folgender: „Am 19. Januar d. J. kam ich mit mehreren Bekannten abends gegen 8 Uhr die Gotthardstr. entlang. Vor der Papierhandlung von Bruns begegnete mir, der Werkmeister Herr Otto Döbber von hier und stiess mich ohne jede Ursache zur Erde. Im Fallen äusserte ich: „Sie alberner Mensch“, worauf mich Herr Döbber 2 mal in's Gesicht schlug. So und nicht anders hat sich der Vorfall zutragen, den zuerst der Angeklagte und jetzt der Correspondent zu verdrehen sucht; dass das Hinstossen absichtlich, nicht etwa versehentlich geschehen ist, hat ein Zeuge unter Eid vor Gericht bekundet. Der Angeklagte hatte nicht die geringste Ursache, mich nach dem Hinstossen noch ins Gesicht zu schlagen. Mir kann nicht verdacht werden, dass ich meinem Unwillen über den tätlichen Angriff Ausdruck gab. Warum der „Correspondent“ mein Alter nicht richtig angibt, ist mir unerklärlich. Es ist auch unwahr, dass der Angeklagte freigesprochen ist. Er ist vielmehr **der Körperverletzung für schuldig** befunden, aber mit Rücksicht auf die von mir getane Aeusserung für straffrei erklärt worden. Die Kosten sind jeder Partei zur Hälfte auferlegt. Der Angeklagte ist es auch, der auf seine „Ehrenämter“ pocht, die ihn aber nicht abhalten, sich auf der Strasse unangemessen zu benehmen. Der Ton im Artikel des „Correspondent“ hat Andere und mich überrascht, ein Blatt, das anderen Leuten ihren Bildungsgrad vorhalten zu dürfen glaubt, möge zunächst einmal seinen eigenen Bildungsgrad gebührend abmessen.

### Alfred Gieseke.